

**Drucksachen der  
Bezirksverordnetenversammlung  
Lichtenberg von Berlin  
VII. Wahlperiode**



| <b>Antrag zur Beschlussfassung</b><br><br><b>Ursprungsdrucksachenart:</b><br>Antrag zur Beschlussfassung<br><br><b>Ursprungsinitiator:</b><br>Fraktion DIE LINKE.                              | Drucksachen-Nr: <b>DS/0229/VII</b><br><br>Datum: 26.04.2012 |       |                    |            |                 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|-------|--------------------|------------|-----------------|
| <b>Wahlrecht für Drittstaatsangehörige zu<br/>Bezirksverordnetenversammlungen ermöglichen</b>                                                                                                  |                                                             |       |                    |            |                 |
| Beratungsfolge:<br><br><table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th><th>Gremium / Ergebnis</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>26.04.2012</td><td>BVV BVV-008/VII</td></tr> </tbody> </table> |                                                             | Datum | Gremium / Ergebnis | 26.04.2012 | BVV BVV-008/VII |
| Datum                                                                                                                                                                                          | Gremium / Ergebnis                                          |       |                    |            |                 |
| 26.04.2012                                                                                                                                                                                     | BVV BVV-008/VII                                             |       |                    |            |                 |

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht sich in geeigneter Art und Weise gegenüber dem Senat und dem Abgeordnetenhaus dafür einzusetzen, dass mittels einer Änderung der Verfassung von Berlin ein Wahlrecht für Drittstaatsangehörige zu den Bezirksverordnetenversammlungen eingeführt wird, soweit diese seit mindestens drei Jahren ihren rechtmäßigen Aufenthalt im Bundesgebiet haben.

Der BVV ist hierzu bis zum 1.7.2012 schriftlich zu berichten.

**Begründung:**

Eine solche Verfassungsänderung verfolgt das Ziel, dass alle Berlinerinnen und Berliner die Angelegenheiten in ihren Bezirken gleichberechtigt mitbestimmen können. Zu diesem Zweck wird der Kreis der zur Wahl der Bezirksverordnetenversammlungen (BVV) Berechtigten erweitert um Einwohnerinnen und Einwohner, die weder die deutsche Staatsbürgerschaft noch die eines anderen EU-Staates besitzen. Bisher dürfen Deutsche und Unionsbürgerinnen und Unionsbürger an Kommunalwahlen teilnehmen, wenn sie seit drei Monaten in Deutschland wohnhaft sind. Drittstaatsangehörigen ist das Wahlrecht jedoch verwehrt, selbst wenn sie seit vierzig Jahren in Deutschland wohnen.

Wenn das Ziel einer nachhaltigen Integrationspolitik die gleichberechtigte Teilhabe der Migrantinnen und Migranten in allen Bereichen der Gesellschaft ist, dann kann das Wahlrecht für Drittstaatsangehörige als ein wichtiger Schritt für eine erfolgreiche Integration betrachtet werden. Wer Mitwirkungsrechte und den Zugang zu gesellschaftlicher und politischer Teilhabe hat, kann sich auch als Teil des Gemeinwesens erleben und sich so vor Ort und in Deutschland heimisch fühlen. Auch Steuerzahlerinnen und Steuerzahler aus Drittstaaten sollen in ihrem Wohnbezirk mitbestimmen dürfen, wie öffentliche Gelder genutzt werden. 16,5 % der Berlinerinnen und Berliner haben kein Wahlrecht, in Neukölln und Friedrichshain-Kreuzberg sogar 23,5 %, in Mitte 28 % (vgl. Günter Piening: „Wahlrecht statt Kulturkampf“, Berliner Republik 5/2010). Der Ausschluss dieses Personenkreises vom Wahlrecht stellt eine Diskriminierung bei der Ausübung der politischen Rechte dar.

Die mangelnde Möglichkeit der politischen Partizipation eines immer größer werdenden Bevölkerungsteils stellt auf Dauer ein ernst zu nehmendes Demokratiedefizit dar. Aufgrund der demographischen Entwicklung ist in den nächsten Jahren mit einem weiteren Wachstum der politisch nicht repräsentierten Bevölkerung zu rechnen. In Bezirken mit hohem Anteil an Ausländerinnen und Ausländern entstehen so „demokratiefreie“ Zonen. Ausländerbeiräte oder Beauftragte können nur Ersatzlösungen sein und den aktiven demokratischen Prozess nicht ersetzen.

Mit dem Wahlrecht zur BVV erhalten die Drittstaatsangehörigen auch die Möglichkeit sich an allen direktdemokratischen Verfahren auf Bezirksebene zu beteiligen. Das Recht auf Teilnahme an Bürgerentscheiden ist nach Artikel 72 Abs. 2 VvB an das Wahlrecht zur BVV gekoppelt.

Initiator: **Fraktion DIE LINKE.**